

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.11.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Thomas-Müntzer-Straße 2, Saal im "Landgasthaus Zur Sonne"

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

### Mitglieder

Herr Dieter Hartleib  
Herr Walter Kampa  
Frau Karin Kellner  
Herr Thomas Krebes  
Herr Helmut Neuweger  
Frau Katrin Sonderhoff  
Herr Bernd Störmer  
Frau Ivonne Till-Merle  
Herr Winfried Viezens  
Frau Cornelia Wakan  
Herr Steffen Westphal  
Herr Uwe Wischalla  
Herr Uwe Wollny

### Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke bis 21.50 Uhr anwesend  
Herr Lars Hesse  
Frau Diana Retzer  
Herr Uwe Zöllner

### Gäste

Herr Achim Georg bis 19.35 Uhr anwesend  
Herr Nils Otte bis 21.45 Uhr anwesend

## **Abwesend:**

### Mitglieder

Herr Fabian Baumann  
Herr Frank Bayer  
Herr Heribert Klein

### Verwaltungsbedienstete

Herr Norbert Born  
Frau Rowena Freiberg

### Gäste

Herr Christoph Kindeleit  
Herr Carsten Kopatz  
Herr Hagen Reifenstein

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner, Gäste der beteiligten Unternehmen und Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 14 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Folgende formlosen Änderungsanträge vom **Bürgermeister** lagen vor:

#### 1. Vorverlegung des Top 20 nach Top 8 (Einwohnerfragestunde)

– Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Begründung:

Erläuterungen zur Potentialanalyse „Gewerbegebiet“ durch Herrn Georg, damit dieser zeitnah die Sitzung wieder verlassen kann.

#### 2. Absetzung des Top 12

– Bericht der Jagdgenossenschaft Helbra

Begründung:

Herr Reifenstein ist derzeit zu einer REHA-Maßnahme und daher nicht anwesend. Die Niederschrift der letzten Versammlung der Jagdgenossenschaft hat jede Fraktion zur Kenntnis erhalten.

#### 3. Absetzung und Zurückweisung der Top'e 18 und 19 an den Haupt- und Finanzausschuss

- Förderantrag Geothermie (Grundsatzbeschluss) – BV/219/2023

- Aufgabenübertragung Wärmeplanung – BV/222/2023

Begründung:

Beide Vorlagen wurden nicht im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Sie werden daher an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, mit anschließender Beschlussfassung noch in diesem Jahr.

**Herr Henke** verwies auf die einzuhaltenden Fristen für die beiden Beschlussvorlagen.

Ergänzend zum Absetzungsantrag erinnerte **Herr Hesse** daran, dass schon viele Sachverhalte ohne Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss aus Zeitgründen vom Gemeinderat beschlossen wurden. Zudem sind beide Sachverhalte nicht unbekannt.

**Weitere gegenteilige Meinungen zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht geäußert.**

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	12	2	0

**Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form festgestellt. Nach ihr wurde verfahren.**

#### zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.07.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

**Die Niederschrift ist somit genehmigt.**

#### zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 19.07.2023

Herr Wyszkowski gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/186/2022/1 Grundstücksverkauf Flur 4, Flurstück 116 (Gewerbegebiet Hundertacker)

HEL/BV/201/2023 Vergabeentscheidung Sanierung Brücke "Sommerweg"

#### zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 19.07.2023

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

##### **Sitzung vom 19.07.2023**

##### **Öffentlicher Teil:**

##### Zu TOP 9

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“

Vorlage: HEL/BV/184/2022

Die Beschlussvorlage ist erneut Bestandteil der heutigen Sitzung.

##### Zu TOP 10

Antrag auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/207/2023

Der Verein wurde mit Datum vom 15.08.2023 über die Genehmigung informiert.

##### Zu TOP 11

Klage gegen Kreisumlage 2023

Vorlage: HEL/BV/208/2023

Mit Datum vom 14.11.2023 sind die geänderten Festsetzungsbescheide mit einer Rückzahlungsverpflichtung des Landkreises, sofern die Gemeinden das Verfahren 2020 gewinnen, in der Verwaltung eingegangen. Der Bürgermeister wurde von der Haushaltssachbearbeiterin per Email entsprechend informiert. Er wird den Bescheid so akzeptieren wie er telefonisch mitteilte.

##### Zu TOP 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Antrag der AfD-Fraktion zur Mitgliedschaft im Netzwerk Green Power MSH2

Ein Beschluss wurde vorbereitet und ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Pkt. 2 E-Mail zum Thema „Veröffentlichungen der Vereine für den Helbraer Kommunalanzeiger“

Zwischenzeitlich hat der Verbandsgemeinderat mehrheitlich beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Auflage des Amtsblattes „Helbraer Kommunalanzeiger“ auf eine Auflage von 800 Stück zu reduzieren. Die Auslegung soll zukünftig an geeigneten Standorten in den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltung erfolgen.

Pkt. 3 Bushaltestelle am Verwaltungsamt / medizinisches Versorgungszentrum

Die Anfrage wurde nach vorheriger telefonischer Anfrage im Juli per E-Mail an das Straßenverkehrsamt gesandt.

Dieses hat darüber informiert, dass die Anfrage zwecks Vorabsprache im Landkreis an das Amt für Kreisplanung /ÖPNV weitergeleitet wurde. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass parallel zu prüfen wäre, in wie weit mit den vorhandenen Linien, welche Helbra frequentieren oder einer eventuell neu einzurichtenden Linie dem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass eine Prüfung des Mehraufwandes für die VGS mbH und den Landkreis in seiner Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV erfolgen muss.

Sollte sich eine für alle praktikierbare Lösung ergeben sollte im Anschluss ein Ortstermin zwecks Neuerrichtung der Haltestellen erfolgen.

So bald erste Vorergebnisse vorliegen, wird sich der Landkreis hierzu mit uns in Verbindung setzen.

Eine Rückmeldung hierzu steht nach telefonischer Rückfrage derzeit noch aus.

Pkt. 4 neue Broschüre „Seniorenwegweiser“

Bisher fand noch keine Seniorenratssitzung statt. In der nächsten Sitzung wird Frau Kellner die dortigen Teilnehmer über die geplante Broschüre informieren.

Pkt. 5 Landgaststätte „Zur Sonne“ / Grundreinigung Küche

Im zur Gaststätte gehörenden Küchenbereich wurde die Grundreinigung (auch hinter und unter den Einbauten) durchgeführt.

Pkt. 10 Mähtechnik Bauhof

Es muss eine Mitteilung erfolgen, ob der Spider verkauft werden soll und welche Geräte neu angeschafft werden sollen. Die Mittel sind ggf. für 2024 einzuplanen.

Pkt. 11 Standleitung MIDEWA

Der Mietvertrag für das alte Standrohr wurde mit Schreiben vom 16.06.2023 durch die MIDEWA gekündigt und das Standrohr zurückgegeben.

Am 05.09.2023 wurde ein neues Standrohr von der MIDEWA abgeholt und ein neuer Mietvertrag erstellt. Es existiert somit aktuell ein gültiger Mietvertrag.

Pkt. 12 Potentialanalyse Gewerbegebiet

Wird in heutiger Sitzung vorgestellt.

Pkt. 13 Prüfung Baumschutzsatzung

Das Thema ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Zu TOP 15

Grundstücksverkauf Flur 4, Flurstück 116 (Gewerbegebiet Hundertacker)

Vorlage: HEL/BV/186/2022/1

Der Vertrag ist vollzogen und der Kaufpreis ist bezahlt.

Zu TOP 16

Vergabeentscheidung Sanierung Brücke "Sommerweg"

Vorlage: HEL/BV/201/2023

Die Baumaßnahme läuft planmäßig.

Zu TOP 17

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Beleuchtung Fuß- und Radweg nach Ziegelrode

Zwischen Gemeinde und Verwaltung erfolgte bisher noch keine Abstimmung bzw. Auftragserteilung.

Pkt. 2 Grundstückskauf Gewerbegebiet

Das Grundstück wurde zwischenzeitlich vom Solarparkbetreiber erworben.

### Pkt. 3 Zufahrt Brückberg am Park

Von Seiten der Kirchenverwaltung wurde kein weiteres Entgegenkommen signalisiert.

### Pkt. 4 Grundstücksverkauf Lehbreite an Wohnungsbaugenossenschaft Eisleben e.G.

Auch hier ist der Vertrag vollzogen worden und der Kaufpreis bezahlt.

## zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

## zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren 4 Einwohner anwesend.

Folgendes Anliegen wurde an den Gemeinderat gerichtet:

Zum abgesetzten Beschluss der Wärmeplanung wurde von einem **Einwohner** der Druck kritisiert, der jetzt von der Verwaltung auf die Gemeinde ausgeübt wird. Erst hatte die Kommune 4 Jahre Zeit, die Wärmeplanung umzusetzen, jetzt nur noch 9 Monate. Die Gemeinde sollte diesen Schritt genauestens überlegen und nicht unbedacht vordreschen.

Weiterhin wurde kritisiert, dass die Bürger hierzu noch nicht ausreichend informiert sind.

**Herr Henke** verwies auf die 100 %ige Förderung die die Gemeinden für die Planung erhalten, ca. 70.000 €. Ohne die Förderung sind Eigenmittel aufzubringen. Mit der derzeitigen Förderung entfallen die Eigenanteile für die Gemeinden. Sie erhalten die Wärmeplanung praktisch umsonst. Dieses Geschenk sollten die Gemeinden unbedingt annehmen.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die Wärmeplanung bis 2028 zu beschließen und umzusetzen.

Bei der Beschlussvorlage handelt es sich nur um eine Handlungsempfehlung mit dem Ziel, bis 2044 klimaneutral zu sein.

Informationen für die Bürger wird es in naher Zukunft geben.

Ferner teilte der **Einwohner** mit, dass gemäß § 71 Abs. 8 des Gebäudeenergiegesetzes die Bürger mit dem Beschluss der Wärmeplanung verpflichtet werden, ihre Heizungen innerhalb kürzester Zeit umzustellen. Für die Bürger ist dieser Zwang weder zumutbar noch nachvollziehbar.

Die **Gemeinderätin Wakan** bezweifelte, dass es Fördermittel für dieses Vorhaben geben wird und begründete dies mit dem derzeit noch fehlenden Nachtragshaushalt der Bundesregierung. Momentan sucht die Bundesregierung händeringend nach Geldern für die Finanzierung des Ganzen.

An dieser Stelle erhob der **Gemeinderat Neuweiger** beide Hände und rief zur Geschäftsordnung auf. Laut Tagesordnung sind wir bei dem Top Einwohnerfragestunde und nicht in einer politischen Diskussion. Er beantragte daher das Ende der Redezeit nach Geschäftsordnung.

Da weitere Anfragen der anwesenden Einwohner nicht vorlagen, erklärte der **Bürgermeister** die Einwohnerfragestunde für beendet.

## zu 9 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

### 1. Vorstellung Potentialanalyse

Der **Bürgermeister** erteilt Herrn Georg das Wort.

Zunächst stellte **Herr Georg** sein Unternehmen mit Sitz in Hamburg kurz vor und informierte über den

bundesweiten Tätigkeitsbereich seines Unternehmens.

Die von ihm vorgestellte Potentialanalyse wird in der finalen Fassung der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

In seinen Ausführungen nannte Herr Georg 3 unterschiedliche Ansätze.

Vorteilhaft neben der Lage in Mitteldeutschland und Mitteleuropa für die Gemeinde ist, dass Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, ca. 23,4 ha. Durch die Lage ist hier sehr gute aber nicht optimale Erreichbarkeit gegeben. Der Standort ist zu weit weg von der Autobahn. Dies wiederum hat Auswirkungen auf notwendige Neuansiedlungen.

In den Ergebnisbericht flossen u. a.

- die Einwohner- und Beschäftigungsentwicklung der Region einschließlich Pendler,
- die Altersstruktur der Beschäftigten sowie
- der Fachkräfte- und Arbeitslosenstand,

basierend auf den Daten der letzten Jahre, ein.

Ebenfalls betrachtet wurde der Wirtschaftsstandort Helbra. Statistisch gesehen benötigt die Gemeinde für die Vermarktung ihrer gesamten Gewerbeflächen rd. 40 Jahre.

Von den 3 hier vorgestellten Entwicklungsszenarien favorisierte Herr Georg den Weiterausbau des Energieparks „Glück Auf“ und die damit verbundene Wasserstoffproduktion für kupfer- und stahlverarbeitende Industrie. Ein weiterer Vorteil ist die zunehmende E-Mobilität. Für die Batterien werden Rohstoffe verwendet, die im Recyclingprozess wieder gewonnen werden. Die TU Clausthal forscht bereits zur Rohstoffrückgewinnung.

Die Gemeinde kann mit dem erarbeiteten Konzept für ihr Gewerbezentrum Fördermittel bei der Wirtschaftsförderung des LSA beantragen. Auch die Wirtschaftsförderung des Landkreises kann hierfür gewonnen werden. Sicher ist, dass nach ersten Ansiedlungen weitere folgen werden.

Um interessierte Unternehmen auf die freien Flächen aufmerksam zu machen, könnten entsprechende Betriebe angeschrieben und Grundstücke für Ansiedlungen als Zugabe (1.000 bis 2.000 m<sup>2</sup>) mit verlost werden. Potentielle Bewerber sollen dafür ihr Konzept einem Gremium vorstellen. Die besten 3 Ideen werden dann gekürt. Der Gewinner erhält die größte zu verlosende Fläche, weitere Mitbewerber erhalten zusätzlich kleinere Grundstücke als „Trostpreis“. Ein derartiger Ansiedlungswettbewerb ließe sich innerhalb von 2 Jahren durchführen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass das Blockheizkraftwerk ebenfalls von der Recyclingwirtschaft profitieren könnte.

**Herr Hesse** dankte Herrn Georg abschließend im Namen der Gemeinde für seine umfangreichen Ausführungen. Wenn die finale Fassung der Potentialanalyse vorliegt, wird sich die Gemeinde mit der SEG zwecks Umsetzung in Verbindung setzen.

**Herr Georg** dankte für die Aufmerksamkeit und verließ um 19.35 Uhr die Sitzung.

Weitere Anfragen lagen im öffentlichen Teil der Sitzung nicht vor.

## **zu 10      Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA Vorlage: HEL/BV/220/2023**

### **Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Hesse** verwies auf die ausführliche Beschlussbegründung und die darin dargestellten und erläuterten Kriterien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Handlungsempfehlung, welche am vorgelegten Lageplan erläutert wurde.

Entsprechend der Beauftragung wurden im letzten Verbandsgemeinderat die ersten Ergebnisse der Alternativfreiflächenprüfung durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt. Hier wurde die Bitte formuliert, den Entwurf mit den jeweiligen Fraktionen zu diskutieren und die Verwaltung über die Ergebnisse zu informieren. Ziel ist es dabei, ein für möglichst alle Kommunen einheitliches Kriterienkonzept zu erarbeiten. Wunsch der einzelnen Gemeinden war es bisher, schonend mit den zur Verfügung stehenden Ackerflächen umzugehen. Dies wurde berücksichtigt.

Seitens der Gemeinde können auch noch weitere Kriterien wie beispielsweise Flächenziele für die Errichtung von PVFA (max. 10 % der Flächen bis 2030, 20 % der Flächen bis 2035 usw.) eingebracht werden. Weiterhin ist es möglich bestimmte Flächen auszuschließen oder diese nur mit einer be-

stimmten Bauweise (u.a. Agrivoltaik) zuzulassen.

Die Anfrage, wann „Wald“ definiert wird, beantwortete **Herr Zöllner**. Die Entscheidung hierzu trifft die untere Naturschutzbehörde.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Flächen sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	14
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11      Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“  
Vorlage: HEL/BV/184/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Hesse** erläuterte die Beschlussvorlage anhand der Beschlussbegründung. Ergänzend fügte er hinzu, dass die Halde Konversionsfläche ist. Eine Negativplanung ist nicht zulässig.

Zu den im vorliegenden Beschlusstext genannten Grundstücken der Flur 6, 5/51 bis 5/56 verwies der **Gemeinderat Kampa**, dass es sich hier um Wald (ehem. Teichwiesen) handelt. Er fragte daher nach, ob diese Flächen bebaut werden können.

**Herr Hesse** teilte mit, dass die Gemeinde selbst über die Flächen und deren Nutzung entscheiden kann. In dem durchzuführenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Durch den Investor sind weiterhin Ausgleichsflächen zu schaffen, wenn Waldflächen verwendet werden. Der Gemeinderat sollte deshalb nur die Haldenflächen für die geplanten PVFA und nicht die Waldflächen beschließen.

Seitens der **Fraktion "Freie Wähler Helbra"** wurde daraufhin folgender schriftliche Antrag verlesen:

*„Die Fraktion der Freien Wähler Helbra e.V. stellt hiermit den Antrag, die folgenden Flächen aus der Planung für eine PV-Freiflächenanlage der MDSE herauszunehmen:*

*Helbra, Flur 6, Flurstücke:      23, 30, 5/66, 53, 5/39, 5/51, 5/52, 5/56, 5/49, 5/40, 5/53, 5/54.*

*Diese Flächen sind in den letzten 30 Jahren von einer vegetationslosen Industriebrache zu einem dicht mit Bäumen, Büschen und Schilf bewachsenen Areal mit einem natürlichen Teich geworden, so dass es aus unserer Sicht nicht vertretbar ist, dieses Biotop für die Errichtung einer PV-Anlage zu zerstören.“*

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	14	0	0

***Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt. Der Beschlusstext ist zu ändern.***

Nachfolgender geänderter Beschluss wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich gefasst.

**Geänderter Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat Helbra beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.**

**Das Planungsgebiet umfasst folgende Flurstücke 293, 294, 295, 296, 297, 298, 30/5 teilw., 300, 301, 302 teilw., 303 teilw. der Flur 7 der Gemarkung Helbra auf einer Fläche von ca. 38 ha.**

2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger über die Möglichkeit eines Nahwärmenetzes - für die Gemeinde Helbra und interessierter Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra - zu verhandeln.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	4
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Grundsatzbeschluss Repowering Windkraftanlagen Helbra  
Vorlage: HEL/BV/221/2023**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Otte**, Investor und Eigentümer der bestehenden Windenergieanlagen, erläuterte das Projekt mittels einer Powerpoint-Präsentation.

In der Gemarkung Helbra befinden sich 4 Windkraftanlagen (WKA), die außerhalb von „Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie“ nach dem zwischenzeitlich als ungültig erklärten REP Halle aus dem Jahr 2000 errichtet wurden. Sie stehen auch nicht in einem nach dem REP Halle aus dem Jahr 2010 festgelegten „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ (VRG) oder einem „Eignungsgebiet für Windenergie“.

Geplant ist, die 4 Bestandsanlagen zu erneuern und diese durch leistungsstärkere und höhere Anlagen zu ersetzen.

**Variante 1: 2 Windenergieanlagen**

Die geplante Nabenhöhe von 169 Metern (analog WKA Benndorf) setzt hier einen Mindestabstand von 1.000 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung und 500 m zu den Standorten der Altanlagen voraus. Das bedeutet, 2 Anlagen können errichtet werden, je eine Anlage in der Gemarkung Helbra und eine in der Gemarkung Klostermansfeld.

**Variante 2: 3 Windenergieanlagen**

Hier beträgt der Mindestabstand einer Windenergieanlage zur Wohnbebauung 500 m und alle 3 Anlagen stehen in der Gemarkung Helbra.

Nach derzeitigem Beteiligungssatz (0,2 Cent je kWh erzeugter Energie) liegt die jährliche Einnahme für die Gemeinde bei 26.000 € je Anlage.

Tagsüber liegt die Lärmimmission der Anlagen unter 50 dB, nachts unter 40 dB. Sollten wetterbedingt die Werte höher sein, gehen die Anlagen automatisch in den „Ruhemodus“. Sie schalten sich dann ab.

Mit Inbetriebnahme der neuen Turbinen werden die Altanlagen, einschließlich der Fundamente, ab- bzw. zurückgebaut.

In der hierzu geführten Diskussion wurden Bedenken bezüglich der Anlagenhöhe, der zu erwartenden Schlagschattenbildung für das nahe Wohngebiet Lehbrette und die Wohnbebauung Seidelschacht geäußert. Auch der Natur- und Vogelschutz wurde hierbei genannt.

**Herr Hesse** verwies auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren. Bedenken der Gemeinde können dort geäußert werden. Nach § 36 BauGB ist das Einvernehmen herzustellen, anderenfalls kann Klage eingereicht werden.

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Beschlusstext ergänzt, zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich gefasst.

**Ergänzter Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung des sog. Repowering (Ersetzen der bestehenden 4 Windenergieanlagen durch maximal 2 neue, leistungsstärkere) im Planquadrat der bestehenden Bestandsanlagen (Flur 2).**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister sowie die Verwaltung, die Planung und Umsetzung dieses Vorhabens durch den Inverstor zu unterstützen.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	14
dafür	:	7
dagegen	:	5
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Bericht der Jagdgenossenschaft Helbra**

Gemäß Antragstellung im Top 3 wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 14 Beratung zur Angleichung der Baumschutzsatzung**

**Ausführungen und Diskussion:**

Als Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit informierte der **Gemeinderat Kampa** die Anwesenden über die unterschiedlichen Baumschutzsatzungen in Helbra und Klostermansfeld, hier im Einzelnen die Umfänge der genehmigungsfrei zu fällenden Bäume. In Helbra beträgt dieser 60 cm, in Klostermansfeld 80 cm. Um die Arbeitsabläufe im Fachbereich zu vereinfachen, schlägt die Verwaltung hier die Angleichung der Werte an Klostermansfeld vor.

**Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert.**

**Beratungsergebnis:**

**Frau Regner** wird beauftragt, die entsprechende Änderung der Baumschutzsatzung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**- verantwortlich: FD Ordnung und Sicherheit -**

**zu 15 Widmungsverfügung nach § 6 StrG LSA Radweg von Helbra nach Siebigerode  
Vorlage: HEL/BV/206/2023**

### **Ausführungen und Diskussion:**

Bezugnehmend auf die ausführliche Beschlussbegründung ergänzte **Herr Zöllner**, dass es sich bei dem zu widmenden Teil des Radweges nur um den Teilabschnitt der Gemarkung Helbra handelt. Jede Gemeinde deren Gemarkung vom Radweg berührt wird, hat ihren Teilbereich ebenfalls mit den gleichen Bedingungen zu widmen.

Am Helbraer Teilabschnitt des Radweges befindet sich das Gelände des Modellflugvereins. Damit das Gelände mit Kraftfahrzeugen angefahren werden kann, müssen die Mitglieder eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung beim Landkreis beantragen. Das betrifft auch die Nutzer der Gärten in der Alten Poststraße.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass auf Anraten der Verwaltung der vom Haupt- und Finanzausschuss ergänzte Satz „Für den Modellflugverein ist zeitnah eine einvernehmliche Lösung zu finden.“ aus dem Beschlusstext wieder zu entfernen ist, da dieser mit der Widmung nichts zu tun hat. Ein entsprechender schriftlicher Antrag wurde von ihm verlesen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	14	0	0

**Dem Änderungsantrag wurde zugestimmt. Der Satz ist wieder zu streichen.**

Nachfolgender geänderter Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **Geänderter Beschluss:**

**Der Gemeinderat Helbra widmet das Flurstück 481/73 der Flur 10 mit einer Fläche von 4.189 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Helbra, als Teilstück des Verbindungsweges Siebigerode – Helbra auf Grund des § 6 StrG LSA gemäß Widmungsverfügung als sonstige öffentliche Anlage im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als sonstige Straße. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Helbra. Die Nutzung der öffentlichen Anlage wird auf den Rad- und Fußgängerverkehr, sowie die Nutzung durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil der Widmungsverfügung. Die Widmungsverfügung und deren Anlage 1 sind öffentlich bekannt zu machen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	14
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 16      Antrag der AfD-Fraktion zur Mitgliedschaft der Gemeinde Helbra im Netzwerk Green Power MSH2  
Vorlage: HEL/BV/209/2023**

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Netzwerk Green Power MSH2 beizutreten. Die Gemeinde soll dort vom Bürgermeister oder ggfls. von einem von ihm benannten Vertreter aus dem Gemeinderat Helbra vertreten werden.**

### Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

### zu 17      **Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra" Vorlage: HEL/BV/217/2023**

### Ausführungen und Diskussion:

Zu Beginn der Beratung informierte **Herr Hesse** über die für Dezember vorgesehenen Anhörungen.

**Herr Henke** erläuterte das Projekt mittels Beamer-Präsentation. Er bezog sich dabei auf die Beschlussbegründung sowie die Anlagen zur Beschlussvorlage.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat im Rahmen des Strukturwandels das Projekt "Energiepark Glück-Auf" entwickelt. Projektpartner sind die MVV GmbH und die Juwi GmbH. Das Projekt besteht aus mehreren Modulen, die durch verschiedene erneuerbare Energieträger Strom erzeugen sollen. Kernstück des Projektes ist ein Wasserstoff-Elektrolyseur, der regionale Unternehmen mit grünem Wasserstoff versorgen soll. Die Leistung der Wasserstoffanlage soll nach jetzigen Vorstellungen ca. 40 MW betragen. Damit sollen die Industriegebiete Eisleben und Hettstedt verbunden werden, deren Ziel es ist, klimaneutral zu produzieren. Anderenfalls drohen Standortabwanderungen der Unternehmen und ein Aussterben der Region.

Die geplanten 10 Windenergieanlagen, welche dafür entstehen sollen, sollen u.a. die Wasserstoffproduktion mit erneuerbarer Energie versorgen. Dazu wird ein Großpufferspeicher gebaut.

Der neu geplante Windpark "Helbra-Eisleben" soll die Erweiterung des Windparks Volkstedt (21,92 ha) mit derzeit 6 Windenergieanlagen sein. Er befindet sich mit 7 WEA zu 70% auf dem Gemarkungsgebiet Eisleben, 3 WEA sollen auf dem Gemarkungsgebiet Helbra errichtet werden. Für Helbra ergeben sich somit jährliche Einnahmen von rd. 90.000 €.

Die Wertschöpfung bleibt somit in der Region.

Der Geräuschpegel wird für das Wohngebiet Lehbrette nachts nicht über 35 dB liegen, tagsüber werden Werte von 40 dB erwartet.

Gefährdungen für Vögel sind nicht zu erwarten, da sich die Windräder langsamer drehen werden.

Bei Nacht blinkende Positionslampen wird es nicht geben. Diese sind nur noch in der Nähe von Flughäfen vorgeschrieben.

Der Gemeinderat sollte dem Beschlussvorschlag folgen und den Windpark in den neuen Regionalplan aufnehmen lassen.

Von der **AfD-Fraktion** wurde nachgefragt, wo genau denn die Wertschöpfung hierbei liegt. Ihrerseits wird keine gesehen. Weiterhin wurde angefragt, wieviel Energie denn noch produziert werden soll und wie hoch die Preise für Wasserstoff sein werden.

Zu den Preisen für Wasserstoff teilte **Herr Henke** mit, dass diese geringer ausfallen werden als die derzeitigen Energiepreise. Im Netzwerk Greenpower sind viele Partner vertreten. Diese wären nicht mit dabei, wenn die Energieerzeugung nicht wirtschaftlicher wäre als bisher. Zudem können sich die Unternehmen an den Windenergieanlagen beteiligen.

Die Wertschöpfung, so **Herr Hesse**, liegt in der Unternehmerschaft. Besonderes Interesse an klimaneutraler Produktion hat Aryzta. Ein Verbleib des Unternehmens in der Region sichert schließlich Arbeitsplätze, die dringend gebraucht werden.

Der **Bürgermeister** informierte über die Energieerzeugung in Norwegen. Dort ist man wesentlich weiter bei der Versorgung von Elektrofahrzeugen. Deutschland hinkt hinterher. Wir sollten daher die

Chance nutzen und die Energiewende mit diesem Projekt vorantreiben.

Der **Gemeinderat Kampa** teilte mit, dass die Energiepolitik seiner Meinung nach falsch ist. Hier sollen Windenergieanlagen Energie für die Produktion von Wasserstoff erzeugen. Ob das wirklich so kommen wird ist fraglich. Dennoch sollte die Gemeinde alle Möglichkeiten für den Einsatz neuer Technologien nutzen und dem Vorhaben zustimmen.

Bezüglich der erwarteten Preise für Wasserstoff merkte die **AfD-Fraktion** an, dass die Preise subventioniert werden müssen, sonst ist die Energie zu teuer und kein Unternehmen nimmt sie ab. Norwegen und Schweden kehren bereits bei der Energiegewinnung wieder um. Die für Helbra versprochene Wasserstoffanlage wird auf Grund der hohen Kosten nicht kommen.

**Herr Henke** teilte mit, dass der Stadtrat Eisleben Anfang Dezember zum Vorhaben entscheiden wird. Das Vorhaben wurde vorab in verschiedenen Ausschüssen vorberaten. Auch fanden Gespräche außerhalb der Gremien mit allen Beteiligten statt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird Eisleben zustimmen.

**Herr Georg Liskowsky**, Vertreter des kommunalen Energiekonzerns Juwi GmbH mit Hauptsitz in Wörrstadt und Niederlassung in Brandis, stellte an dieser Stelle das Unternehmen kurz vor.

Bezüglich der Skepsis zur Wasserstoffproduktion, teilte er mit, dass sein Unternehmen in Staßfurt derzeit ein ähnliches Projekt mit Elektrolyseur und Wasserstofftankstelle umsetzt. Daran beteiligt sind auch die Stadtwerke Staßfurt. Betreiber des Elektrolyseurs sind die örtlichen Gaswerke und verschiedene andere Partner. Am heutigen Tag wurde diese Wasserstofftankstelle für Pkw und Lkw in Betrieb genommen. Mit der Planung wurde 2018 begonnen.

Helbra hat bei diesem Projekt den Vorteil, dass mit KME und Aryzta regionale Großindustrie als Partner gewonnen werden konnte. So soll bei KME die Aluminiumherstellung auf Wasserstoff umgestellt werden. Entsprechende Testläufe sind bereits abgeschlossen. Auch bei Aryzta sollen zukünftig die hergestellten Produkte mit Wasserstoff gebacken werden.

Mit dem zu errichtenden Windpark kann Windstrom für 10 Cent je kWh erzeugt werden. Um diesen Preis/Vergütung zu bekommen muss sich der Investor/Betreiber (Juwi GmbH) bei der Bundesnetzagentur bewerben.

Anzumerken ist weiterhin, dass ab 01.01.2024 auf alle Produkte CO<sub>2</sub>-Steuer zu zahlen ist. Mit dem Einsatz von grüner Energie fällt diese Steuer weg.

Die für diese Region geplante Wasserstofftankstelle soll an der A 38 gebaut werden.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 200 Mio. €. Ein Windgutachten wurde bereits erstellt. Die Windenergieanlagen sollen max. 200 m hoch werden. Auf einen Teil des möglichen Ertrags wird bei dieser geringen Höhe verzichtet.

Auf Grund der genannten Herstellungskosten und der zu erwartenden Verkaufspreise für die erzeugte Energie sprach sich der **Gemeinderat Neuweiger** dafür aus, die hieraus entstehenden positiven Effekte zu nutzen und dem Vorhaben zuzustimmen.

Angesichts der aktuellen Energiepreise in Deutschland stellte die **AfD-Fraktion** erneut die hier genannten Zahlen und Darstellungen in Frage.

Seitens der Fraktion wurde daraufhin schriftlich beantragt, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra fasst den Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra" unter der Voraussetzung, dass die Lutherstadt Eisleben zustimmt.“*

Die **Gemeinderätin Sonderhoff** hinterfragte den hier ausgeübten Entscheidungsdruck auf die Gemeinderäte.

**Herr Henke** verwies hierzu auf die im Dezember tagende Regionale Planungsgemeinschaft zur Erstellung eines neuen Regionalplanes.

**Frau Sonderhoff** erkundigte sich weiterhin nach dem Sitzungstermin des Stadtrates Eisleben zur anstehenden Beschlussfassung.

Der Stadtrat wird Anfang Dezember in Eisleben entscheiden, so **Herr Henke**.

Die **Gemeinderätin Sonderhoff** machte deutlich, dass ihr zur Entscheidungsfindung noch konkretere Informationen fehlen, ihr der ausgeübte Entscheidungsdruck missfällt und sie erst die Entscheidung von Eisleben abwarten wollte. Sie stellte daher folgenden schriftlichen Absetzungsantrag:  
*„Die Beschlussfassung erfolgt nach der Entscheidung vom Stadtrat Eisleben in einer separaten Sitzung.“*

An dieser Stelle rief der **Gemeinderat Neuweger durch Heben beider Hände zur Geschäftsordnung**. Er beantragte das Ende der Redezeit und bat den Vorsitzenden, in Zukunft auf die Einhaltung der Redezeit zu achten.

Gemäß § 12 Abs. 3 Buchst. c der aktuellen Geschäftsordnung des Gemeinderates Helbra wurde zunächst über den weitergehenden Antrag der Gemeinderätin Sonderhoff abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zum Absetzungsantrag:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:  
 14 6 7 1

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

Im Anschluss daran wurde über den Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zum Ergänzungsantrag:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:  
 14 7 7 0

**Gemäß § 56 Abs. 2 KVG LSA ist bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt.**

Darauffin wurde von der **AFD-Fraktion** gemäß § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung formlos namentliche Abstimmung beantragt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf namentliche Abstimmung:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:  
 14 14 0 0

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Nachfolgender Beschluss wurde zur namentlichen Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra fasst den Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra".**

Frau Retzer befragte jedes einzelne Gemeinderatsmitglied nach dessen Entscheidung.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Person	<input type="checkbox"/> Offen (0)	<input type="checkbox"/> Ja (8)	<input type="checkbox"/> Nein (4)	<input type="checkbox"/> Enthaltung (2)	<input type="checkbox"/> Befangen (0)
Hartleib, Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kampa, Walter	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kellner, Karin	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krebes, Thomas	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neuweger, Helmut	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonderhoff, Katrin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Störmer, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Till-Merle, Ivonne	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Viezens, Winfried	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wakan, Cornelia	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Westphal, Steffen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wischalla, Uwe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wollny, Uwe	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wyszkowski, Gerd	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	14
dafür	:	8
dagegen	:	4
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 18 Förderantrag Geothermie Helbra - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: HEL/BV/219/2023**

Gemäß Antragstellung im Top 3 wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 19 Aufgabenübertragung Wärmeplanung  
Vorlage: HEL/BV/222/2023**

Gemäß Antragstellung im Top 3 wurde dieser Punkt ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 20 Information zum aktuellen Zustand des Brückberges**

An dieser Stelle (21.37 Uhr) verließ der Gemeinderat Krebs kurzzeitig (3 Minuten) den Sitzungsraum.

**Ausführungen:**

Der **Bürgermeister** informierte über den schlechten baulichen Zustand des Brückberges. Ein grundlegender Ausbau ab Foto Giller bis zur Feldstraße ist daher dringend angeraten. Eine entsprechende Planung liegt schon seit 2010 im Verwaltungsamt vor. Ende 2024 soll es dazu dann erste Gespräche mit dem Planungsbüro geben, so dass ab 2025 die Planung von 2010 aufgearbeitet werden kann. Dabei sollte der bestehende Radweg bis zum Ortszentrum mit verlängert werden. Baubeginn wäre dann ab 2027 vorgesehen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 21.45 Uhr geschlossen.

**zu 28 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 29 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 22.20 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer